



(Wettbewerb Unternehmerin des Landes Brandenburg 2018

19.02.2018

das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** verleiht im Jahr 2018 im Rahmen des 11. Unternehmerinnen- und Gründerinnentages zum achten Mal den Preis zur Unternehmerin des Landes Brandenburg. Zudem wird die Existenzgründerin des Landes Brandenburg 2018 ausgezeichnet. Die Ausschreibung endet am **11. März 2018**.



(PDF / 1001.4 kB)

Zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen sind:

- Unternehmerinnen, die mindestens 25 Prozent der Geschäftsanteile halten und die Geschäftsführungsfunktion innehaben
- Kleinstunternehmerinnen
- Freiberuflerinnen und Solo-Unternehmerinnen
- Gründerinnen, die Ihren Geschäftssitz im Land Brandenburg haben.

Für den Preis "Existenzgründerin des Landes Brandenburg" gilt zusätzlich:

- Die Existenzgründung darf nicht vor dem 1. Januar 2016 erfolgt sein.

Hinweis: Für den Preis der Unternehmerin des Landes Brandenburg ist der Zeitpunkt der Unternehmensgründung unerheblich!

Was geschieht mit Ihrer Bewerbung?

Ihre **Bewerbung** wird vom Organisationsbüro auf Vollständigkeit überprüft. Falls etwas fehlen sollte, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Organisationsbüros zu Ihnen Kontakt aufnehmen, damit Sie gegebenenfalls Unterlagen nachreichen können. Einige Tage nach dem offiziellen Bewerbungsschluss (**11. März 2018**) erhalten alle Bewerberinnen eine offizielle **Eingangsbestätigung** und eine

Weitere Information sind unter www.ugt-brandenburg.de/wettbewerb zu finden.